

Es erscheint heute der Bürgermeister der Gemeinde Friedrichsrue, Herr Fischer, und trägt vor:

Der Gastwirt Fritz Tank betreibt die Gaststätte seit dem Jahre 1932 und gehörte seit dem Jahre 1941 der früheren NSDAP. an und wurde 1942 als Kassenwart ~~durch~~ die Gemeinde Friedrichsrue eingesetzt.

Ende März 1946 trat der Antifa-Ausschuss der Gemeinde zusammen, um über den Gastwirt Fritz Tank zu entscheiden, ob er politisch so rege war, dass er die Gaststätte weiterbetreiben könnte bzw. nicht weiter betreiben könnte. Auf Grund von Nachfragen bei den beiden antifasch. Parteien, SPD und KPD, wurde von uns dahingehend entschieden, dass Tank als Kassenwart, die Genehmigung nicht erhalten könnte, weil er aktiv seit dem Jahre 1942 tätig war. Nach den späteren Feststellung ergab sich aber, dass Tank als Kassenwart nicht die Genehmigung entzogen werden kann, da eine Entziehung der Genehmigung zunächst in Frage kommt ab Zellenleiter aufwärts.

Die Gemeinde will in dieser Hinsicht nicht das letzte Wort sprechen und ist sich deshalb einig geworden, dass die Bereinigung durch den Bereinigungsausschuss der Wirtschaft in Parchim erfolgen soll und die Entscheidung, die dort getroffen wird, auch für die Gemeinde massgebend ist.

Ich bitte, den Gastwirt Tank, aus dem Grunde heraus schon, weil er die Gaststätte seit 1932 führt, eine vorläufige Genehmigung zur Weiterführung zu erteilen, damit die Gemeinde in kultureller Hinsicht betreut werden kann und auch anlässlich des 1. Mai 46 eine Veranstaltung in dem Saal des Gastwirts Tank durchgeführt werden kann.

Bemerken möchte ich hierzu noch, dass in der Gemeinde nur eben dieser Saal des Gastwirts zur Verfügung steht und die Erteilung einer vorläufigen Genehmigung unbedingt erforderlich ist.

Parchim, 16.4.46

Fischer
vgl. Buch

Parchim, den 4. März 1948

Gewerbeanmeldung

Bezeichnung des Gewerbebetriebes Tabakwarenhandel in der
Gastwirtschaft
Inhaber der Betriebes Fritz Tanck
Beginn des Gewerbebetriebes -----
Die Betriebsräume befinden sich in Friedrichsruhe

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß die Anmeldung allein nicht zur Eröffnung des Gewerbebetriebes berechtigt, da hierzu noch die Genehmigung der Industrie und Handelskammer erforderlich ist und daß der Schaden, der mir z.B. bei Schließung eines trotz bestehenden Gewerbeverbotes eröffneten Gewerbebetriebes einschließlic zu meinen Lasten geht.

Gebühr 3.-RM bez. 4.3.48

Fritz Tanck
.....
Unterschrift

1. Gewerbekartei anlegen
2. Anmeldung bestätigen 4.3.48
3. Abschrift der Anmeldung der Industrie und Handelskammer
4. ~~Abschrift der Handwerkskammer~~
5. Abschrift der Gewerbepolizei, hier
6. Abschrift dem Steruamt, hier
7. Abschrift der Landeskreditbank, Filiale Parchim
8. Abschrift der Stadt und Kreissparkasse
9. ~~Abschrift der Abt. Gewerbe und Industrie~~
10. Abschrift dem Amt für Handel und Versorgung

Parchim, den 4.3.48

Der Rat des Kreises Parchim
Im Auftrage:

1. Seit wann Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen:
von 1942
2. Datum und Ort der Geburt: 4.2.89 Goldenbow
3. Verheiratet oder ledig: verh.
4. Seit wann in der Gemeinde: 1914
5. Liegen die Voraussetzungen für die Gründung einer selbständiger Existenz vor: ja
6. Wann und wo früher schon selbständig gewesen:
1. Januar 1932 Gastwirtschaft Friedrichsruhe
7. Umsiedler oder Heimkehrer: nein
8. Bestehen irgendwelche Bedenken gegen die Zulassung des angemeldeten Gewerbebetriebes:
9. Stellungnahme des Bürgermeisters:
10. Die Bescheinigung der Betriebsanmeldung beim Zollamt vom 1. März 1948 hat vorgelegen.

Vriedrichsruhe d. S.M.

Hoch
Berichtspersonen
Pavillon

Ich bitte um die Erhaltung
bis, am 10.11. ein Tanzabend
möglich zu veranstalten zu
dürfen.

Beginn 19 Uhr - Ende 3 Uhr

FRITZ TANCK

Kolonialwaren u. Gastwirtschaft

(3) Friedrichsruhe i.M.

Rat des Kreises Parchim

Bezirk Schwerin

**Abt. Industrie u. Handwerk
Gewerbelenkung**

Parchim, den 2. Juli 1954
Fernruf 631/90
Ro/-

K O N Z E S S I O N

Für Frau Waltraut Brumm, geb. Tank, Friedrichsruhe.

Gemäß § 1 des Gaststättengesetzes vom 28.4.1930, wird Ihnen hiermit die Genehmigung zum Betrieb, der Ihnen von Ihrem Vater Herrn Fritz Tank überlassenen Schankwirtschaft in Friedrichsruhe, erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die, in der uns zur Verfügung stehenden Skizze, im Erdgeschoß liegenden, mit „Gaststube“ bezeichneten 2 Räume, sowie den Saal.

Zum Ausschank dürfen gelangen:

Bier, Spirituosen aller Art, sowie Wein einschl. Schaumwein.
In dieser Konzession ist der Ausschank nichtgeistiger Getränke mit enthalten.

Der Umfang dieser Konzession ist zu beachten.

Für bauliche Veränderungen oder sonstige Änderungen, der in der Konzession einbezogenen Räume, ist in jedem Falle eine neue Genehmigung zu beantragen.

Diese Vollkonzession tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, während die Gültigkeit der „Vorläufigen Schankkonzession“ als erloschen zu betrachten ist.

Auf die unseitige Abschrift des § 12 des Gaststättengesetzes, betreffend den Verlust der Konzession, wird hingewiesen.



Rat des Kreises Parchim

Bezirk Schwerin

Abt. Industrie

(Bruhn)

Stellvertretender Vorsitzender

Verwaltungsgebühr: DM 30,-